

# Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund

## Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen .....	2
3.	Schutzkonzept.....	3
4.	Zielgruppen.....	4
5.	Individuelle Aufklärung über das Schutzkonzept.....	5
6.	Erweitertes Führungszeugnis.....	6
7.	Besondere Gefährdungsmomente.....	7
7.1.	Übernachtungssituationen.....	7
7.2.	Vier-Augen-Gespräche.....	7
7.3.	Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen .....	7
8.	Selbstverpflichtung.....	7
9.	Beschwerdewege .....	9
10.	Krisenleitfaden.....	10
11.	Qualifizierung.....	11
12.	Qualitätsmanagement .....	12
13.	Anhänge.....	13
13.1.	Kontakte und Ansprechpersonen .....	14
13.2.	Checkliste der Risikoanalyse .....	16
13.3.	Selbstverpflichtungserklärung .....	18
13.4.	Selbstauskunftserklärung .....	18
13.5.	Dokumentationsbogen (Vorlage als Anlage).....	18
13.6.	Weiterführendes Material.....	18

# 1. Einleitung

Die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund ist anerkannter Jugendverband und somit öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde verantwortet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen in den Stadtteilen Aplerbeck, Aplerbecker Mark, Sölde und Söldeholz. Dabei gibt es eine Vielfalt unterschiedlicher regelmäßiger Gruppen und Kreise, Freizeiten, Events sowie weiteren Angeboten und Strukturen, die von haupt-, neben- und freiwillig-ehrenamtlich Mitarbeitenden und anderen Verantwortlichen gestaltet wird.

Zu dieser Vielfalt gehören Gottesdienste und Andachten, Musikunterricht, Gruppenangebote, Ferien- und Konfirmandenfreizeiten, Projekte, Ausschüsse usw.

# 2. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die evangelische Georgs-Kirchengemeinde ist eine kirchliche Einrichtung.

In ihr können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlich begegnen.

Hier treffen sie auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich neben Schule, Ausbildung, Studium und Beruf für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Die Koordination und Organisation der einzelnen Gruppen liegt in den Händen eines hauptamtlichen Mitarbeiters, der nach der V.S.B.M.O (Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit) bei der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund angestellt ist.

Hinzu kommt die Verknüpfung von Konfirmanden- und Jugendarbeit und die Beteiligung an den verschiedensten Gottesdienstformen für Kinder und Jugendliche.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch den Fachausschuss Jugendarbeit begleitet.

Den Vorsitz hat eine Jugendpresbyterin.

Die Gemeinde ist Trägerin des Jugendtreffs Sölde zusammen mit weiteren Institutionen. Der Jugendtreff Sölde hat ein eigenes Schutzkonzept vorgelegt.

### 3. Schutzkonzept

Die haupt- und freiwillig-ehrenamtlich Mitarbeitenden begleiten, stärken und ermutigen Kinder und Jugendliche. Sie ermöglichen ihnen Erfahrungs- und Lernräume, in denen sie sich wohl und angenommen fühlen, sich ausprobieren und persönlich weiterentwickeln können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und dieses Ziel realisieren zu können, müssen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den Angeboten der Evangelischen Jugendarbeit gut geschützt sein. Dafür braucht es gut ausgebildete und sensibilisierte Mitarbeitende und Teamer\*innen, die sich ihrer Verantwortung und Bedeutung in ihrer Rolle als Begleiter\*innen bewusst sind, die (ihre) Grenzen erkennen und sich verpflichten, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

Das Schutzkonzept schafft Transparenz: Es analysiert die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Georgsgemeinde im Hinblick auf mögliche Risiken für sexuelle Grenzverletzungen und beschreibt Schutzmaßnahmen, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für Mitarbeitende und Verantwortliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellen.

Das Schutzkonzept fordert Qualität: Mitarbeitende werden verbindlich regelmäßig qualifiziert und geschult, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird eingesehen und sie unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Das Schutzkonzept ermutigt: Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende sind nachvollziehbar und transparent. Eine vertrauliche, verlässliche, sensible und reflektierte Bearbeitung von Beschwerden wird sichergestellt.

## 4. Zielgruppen

Die evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund trägt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote wahrnehmen, eine besondere Verantwortung. Damit die Ziele der Kirchengemeinde erreicht werden können, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich junge Menschen sicher und geborgen fühlen.

Die evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund bietet Angebote für Kinder und Jugendliche und Erwachsene an.

Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, die die Angebote der evangelischen Georgs-Kirchengemeinde wahrnehmen.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Erwachsenen, die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende der evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche

## 5. Individuelle Aufklärung über das Schutzkonzept

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen, die die Veranstaltungen der evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund durchführen.

Mit den Ehrenamtlichen und Honorarkräften, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung begleiten, wird vor Beginn der Tätigkeit ein Erstgespräch nach einem Leitfaden (siehe Anhang) geführt, in dem das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen thematisiert werden. Darüber hinaus ist das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) sowie die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit verpflichtend. Verantwortlich dafür ist dazu eine zu benennende hauptamtliche Person der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund. (z.Z. Pfarrer Dietrich Biederbeck)

## 6. Erweitertes Führungszeugnis

Die Organisation setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemäß der Vereinbarung nach §72a SGB VIII zwischen der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund und dem Jugendamt Dortmund (s. Anlage) sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende der evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche

Anfallende Kosten für das Führungszeugnis übernimmt die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund.

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei einer von der Gemeinde beauftragten Person. (siehe Anhang)

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle zwei 2 Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

## 7. Besondere Gefährdungsmomente

### 7.1. Übernachtungssituationen

Bei Veranstaltungen, die durch die evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund organisiert werden, wird Folgendes beachtet:

- Die Teilnehmenden bekommen die Möglichkeit, in getrennt geschlechtlichen Zimmern zu übernachten.
- TeamerInnen und Teilnehmende sowie Erwachsene und Kinder/Jugendliche schlafen in getrennten Zimmern.
- TeamerInnen betreten zu zweit die Zimmer der Teilnehmenden nur nach vorheriger Aufforderung.
- Bei der Auswahl der Häuser wird darauf geachtet, dass es keine Gemeinschaftsduschen gibt. Wenn nicht, gibt es getrennte Duschzeiten für Geschlechter, Teilnehmende und TeamerInnen.

Bei einmaligen Tagesveranstaltungen, die durch die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund angeboten werden, liegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung für minderjährige Teilnehmende, die mit einer Gruppe teilnehmen, bei den Teamenden, die die Gruppe begleiten.

Die Ansprechpersonen der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde für die Teamenden und Teilnehmenden der Tagesveranstaltung werden im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert.

### 7.2. Vier-Augen-Gespräche

Kommt es zu Vier-Augen-Gesprächen zwischen Verantwortlichen der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund und Kinder und Jugendlichen, wird mindestens eine weitere Person der evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund im Vorfeld informiert. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Team der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund im Nachgang darüber informiert. Vier-Augen-Gespräche werden nach Möglichkeit in Sichtweite durchgeführt.

Bei allen Schutzvorkehrungen ist es immer auch wichtig, das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und MitarbeiterIn im Blick zu haben.

Im Anschluss an das Gespräch wird geprüft, ob eine Dokumentation des Gesprächs sinnvoll ist.

### 7.3. Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen

Bei der Teilnahme an Landes- und bundesweiten Veranstaltungen der evangelischen Kirche (z.B. Kirchentag) kann es zu Situationen kommen, die die oben genannten Anforderungen an Veranstaltungen mit Übernachtungen nicht erfüllen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass nur Gemeinschaftsquartiere vorhanden sind.

Das Team der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund prüft im Vorfeld der Teilnahme diese Voraussetzungen und informiert die Teilnehmenden. Für den Umgang vor Ort werden individuell Regeln abgesprochen.

## 8. Selbstverpflichtung

in der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund zum Schutz der Kinder und Jugendlichen während der Arbeit mit diesen.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn hat, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Als MitarbeiterIn der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund

1. verpflichte ich mich deshalb, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jegliche Formen der Gewalt verhindert werden.
3. verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. bin ich mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. nehme ich Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Als MitarbeiterIn der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer / einem Hauptamtlichen oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.
6. versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

## 9. Beschwerdewege

Die Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund ist ein Ort, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Nur so kann sich die Arbeit stetig verbessern. Ansprechpersonen und Kontakte der Ansprechpersonen werden für alle offen und transparent kommuniziert.

Jugendliche und Erwachsene haben die Möglichkeit, persönlich Rückmeldungen zu geben. Entweder direkt an den zuständigen Hauptamtlichen oder auch an Teamer:innen, Pfarrer:innen und Mitglieder des Presbyteriums.

Eine weitere Möglichkeit zur Rückmeldung bieten die unabhängigen Ansprechpersonen bei sexualisierten Grenzverletzungen (AP) des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund und Lünen.

Während Übernachtungsveranstaltungen wird ein anonymer Kummerkasten während der Veranstaltung installiert.

Ziel des Beschwerdemanagements ist, die Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen und das eigene Handeln zu verbessern.

## 10. Krisenleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Krisenleitfaden soll Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. **Ruhe bewahren.** Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. **Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?** Es kann Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung,...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst eine der kirchlichen Ansprechpersonen bei sexualisierten Grenzverletzungen zu informieren und um Rat zu fragen. Sind diese nicht erreichbar, ist die Notrufnummer des Jugendamts (0231 - 5012345) zu kontaktieren.
3. **Dokumentieren.** Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.
4. **Eventuell Hinzuziehen einer Person des Vertrauens.** Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.
5. **Kontakt mit Ansprechperson bei sexualisierten Grenzverletzungen aufnehmen.** Die Ansprechperson kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind und ob beispielsweise die\*der Dienstvorgesetzte informiert werden muss.
6. **Aufarbeiten im Team.** Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, wo die/der Dienstvorgesetzte informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei dieser/diesem. Weiterhin werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

## 11. Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig diejenigen, die Verantwortung für die Teilnehmenden haben, Handlungssicherheit zu geben, werden die Grundlagen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Juleica-Schulung vermittelt. Die Teilnahme an der Juleica-Schulung ist für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die bei Veranstaltungen die Betreuung von Minderjährigen übernehmen, erwünscht und für hauptverantwortliche verpflichtend. Die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund ermutigt Ehrenamtliche an einer Juleica-Schulung teilzunehmen.

Darüber hinaus können Vertiefungsschulungen bei der Evangelischen Jugend Dortmund wahrgenommen werden.

Die Kosten übernimmt die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund.

## 12. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Das Schutzkonzept (insbesondere die Risikoanalyse) wird nach drei Jahren reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Ebenso wird nach jedem Vorfall das Konzept überprüft.

Verantwortlich für die Evaluation ist der oder die hauptamtliche MitarbeiterIn in der Jugendarbeit der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund, z.Z. Jürgen Stemkowicz-Dutiné.

## 13. Anhänge

- Kontakte und Ansprechpersonen
- Ergebnisse der Risikoanalyse
- Selbstverpflichtungserklärung
- Selbstauskunftserklärung
- Dokumentationsbogen

## 13.1. Kontakte und Ansprechpersonen

### Ansprechpersonen in der Evangelischen Georgs-Kirchengemeinde Dortmund

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Pfarrer	Dietrich Biederbeck	0231/ 400660	d.biederbeck@georgsgemeinde.de
Pfarrer	Dr. Johannes Majoros	0151 10785702	j.majoros@georgsgemeinde.de
Diakon	Jürgen Stemkowicz-Dutiné	0176 55914491	j.stemkowicz-dutine@georgsgemeinde.de

### Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Evangelische Jugend Dortmund Dipl. Sozialpädagogin, Gemeindepädagogin	Ariane Buchenau	0231/ 22962-352	ariane.buchenau@ekkdo.de
Kontakte für den Umgang mit sexueller Grenzverletzung			
Ansprechperson bei sexueller Gewalt, Presbyterin	Beate Rensinghoff	0231-1894 644	Rensi-du@t-online.de
Ansprechperson bei sexueller Gewalt, Presbyter	Reinhard Ohm	0173-4364 833	Reinhard.ohm@georgsgemeinde.de
Ansprechperson bei sexueller Gewalt, Presbyterin	Rebekka Böhnke	0176-8058 8920	Janisilub@gmail.com
Ansprechpartner auf EKKDO-Ebene	Daniela Abels-Ehrenfried	0231-22962-771	praevention@ekkdo.de

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen		0231/22962-480	familienberatung@ekkdo.de
Notrufnummer des Jugendamtes Dortmund		0231 - 5012345	
Jugendschutzstelle Dortmund		0231-567836-11 0231-567836-12	
EKvW Stabsstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung	Daniela Fricke	0521-594308	daniela.fricke@ekkvw.de

## 13.2. Checkliste der Risikoanalyse

### 1. Welche Kinder- und Jugendgruppen gibt es in deinem Arbeitskontext?

Zurzeit (Stand August 2024) führen wir folgende Veranstaltungen / Gruppen / Kreise mit Kindern/Jugendlichen durch, zu denen evtl. eine Risikoanalyse durchgeführt werden muss:

#### ***Veranstaltungen mit Übernachtungen***

- Jugendausschuss-Fahrt
- Kinder und Jugendfreizeiten
- KonfirmandInnenfreizeiten
- Kirchenübernachtung mit KonfirmandInnen
- Chorfahrten aCHORd-Kids

#### ***Gemeindeguppen***

- Ideen-Werkstatt Arche (IWA)
- Konfikids
- KonfirmandInnen
- Konfi-Teamer
- Konfikids-Teamer
- Jugend-Ausschuss
- Jugendliche im Bistro-Karibu-Team
- Jugendliche im Groß-und-Klein-Team
- Eltern-Kind-Gruppen
- Kinderchöre
- Musikunterricht
- Schulgottesdienst
- Kitagottesdienst
- Krabbelgottesdienst
- Auszeit-Teamer

#### ***Tagesveranstaltungen***

- Konfirmandenarbeit
- Konfikids
- Kinder-Bibel-Tage
- Rock under the cross
- Tannenbaumverkauf
- Ferienprogramme vor Ort

### 2. Wie sind diese Gruppen organisiert?

(Wöchentliche Treffen, Fahrten mit Übernachtung, unregelmäßige Treffen, einmalige Treffen, etc.)

### **3. Wie alt sind die Teilnehmenden?**

Schwerpunkt: Jugendliche und junge Erwachsene ab 6 bis 27 Jahre

### **4. Welche Personen kommen mit Minderjährigen in Kontakt?**

(z.B. Hauptberufliche, pädagogische Mitarbeitende, Ehrenamtliche, etc.)

### **5. Wieviele Personen sind für die gleiche Personengruppe zuständig?**

Ein bis zwei Mitarbeitende (haupt- oder ehrenamtlich)

### **6. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?**

(Aufgrund von Altersunterschiedlichkeiten, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit, verpflichtende Teilnahmen, etc.)

### **7. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse zwischen dir oder weiteren Verantwortlichen und den Kindern und Jugendlichen?**

Ja  Nein

### **8. Falls ja, in welcher Form?**

### **9. Bestehen besondere Gefahrenmomente?**

Ja  Nein

### **10. Falls ja: welche sind das?**

### **11. In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?**

### **12. Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?**

### **13. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Teilnehmenden?**

Ja  Nein

### **14. Gibt es in den Gruppen Regeln, an die sich alle halten müssen?**

Ja  Nein

### **15. Falls ja – werden diese Regeln gemeinsam mit der Gruppe erarbeitet?**

Ja  Nein

### **16. Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen einen Verhaltenskodex?**

Ja  Nein

### **17. Falls ja – wie wird dieser Verhaltenskodex den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zugänglich gemacht?**

### **13.3. Selbstverpflichtungserklärung**

Druckvorlage:

<https://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/grundsatz/Selbstverspflichtung.pdf>

### **13.4. Selbstauskunftserklärung**

(s. Anlage)

### **13.5. Dokumentationsbogen (Vorlage als Anlage)**

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

### **13.6. Weiterführendes Material**

[https://www.ev-jugend-westfalen.de/abruf/grundsatztexte/3.Auflage\\_Ermutigen.pdf](https://www.ev-jugend-westfalen.de/abruf/grundsatztexte/3.Auflage_Ermutigen.pdf)

Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt

## Dokumentation

Datum, Uhrzeit	Gruppe
Dokumentiert von	
Betroffene Person (Name, Alter, etc.)	Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.)

Situationsbeschreibung (was wurde beobachtet-hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Eventuell weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

## Selbstauskunftserklärung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 – 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde Dortmund über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Mitarbeitenden